

II-8024 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4079/J

1989-07-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend die Betreuung von Schwerbehinderten im  
Katastrophenfall

Im Normungsinstitut steht die Ö-NORM S 6050 - Schutzraum-  
türen - und S 6060 - Schutzräume - vor der Verabschiedung zur  
Drucklegung bzw. Schlußbegutachtung.  
Da sich diese Norm u.a. auch auf die Behinderten-Norm B 1600  
beruft, erhebt sich die Frage, ob auch Vorsorge getroffen  
wurde, Schwerbehinderte bei Bedarf in Schutzräume zu bringen  
und diese dort allenfalls zu versorgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten  
Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Welcher Personenkreis bzw. welche Institution ist  
zuständig für die Betreuung von Behinderten im  
Katastrophenfall?
2. Falls es noch keine Institution gibt, wann und wie rasch  
wird diese installiert?
3. Wie werden die zu betreuenden Privat-Personen erfaßt und  
laufen evident gehalten?
4. Steht hierfür qualifiziertes Personal in ausreichendem  
Maß zur Verfügung oder muß erst entsprechendes Personal  
geschult werden? Durch wen soll diese Schulung erfolgen?
5. Wie wird Sorge getragen, daß einem Schwerbehinderten ein  
Schutzraumplatz auch sichergestellt ist?